Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0203
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

[x] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2026
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2 Stellenplan
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Änderung:

Band 1
Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Haushaltssatzung

Seiten 1 bis 3 bitte ersetzen.
Änderungen lt. Anlage 1

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2026

Die Erheblichkeitsgrenze zur Nachtragspflicht gemäß KV M-V § 48 Abs. 2 Nr. 2 wird angepasst für im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen. Im Planentwurf war definiert, dass die genannten Aufwendungen/Auszahlungen erheblich sind, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen/ Gesamtauszahlungen übersteigen. Mit diesem Änderungsblatt wird die Erheblichkeitsgrenze auf 5 v. H. der Gesamtaufwendungen/ Gesamtauszahlungen erhöht.
Änderungen lt. Anlage 2

Dies erfolgt zur Vermeidung einer zwangsläufigen Nachtragspflicht bei einer Erhöhung der geplanten Kreisumlage. Da der Orientierungserlass zum FAG 2026 bisher noch nicht vorliegt, konnte die Höhe der Schlüsselzuweisungen und damit korrespondierend die Höhe der Kreisumlage nur geschätzt werden. Sollte eine Aufstockung der im bisherigen FAG-Entwurf enthaltenen Gesamtschlüsselmasse nach Beschluss des Haushaltsplans 2026 erfolgen, würde mit der Verbesserung der geplanten Schlüsselzuweisungen auch eine anteilige Verschlechterung der Kreisumlage einhergehen, wobei der Mehraufwand jedoch immer durch die höheren Schlüsselzuweisungen gedeckt wäre. Trotz der vollständigen Deckung des genannten Mehraufwandes wäre nach der derzeitigen Regelung der Erheblichkeitsgrenze eine Nachtragshaushaltssatzung notwendig, sobald die Erhöhung der Kreisumlage ca. 3,8 Mio. EUR beträgt. Mit der neuen Regelung würde sich der Spielraum, mit dem sich der erneute Genehmigungsprozess durch die Rechtsaufsichtsbehörde vermeiden ließe, auf ca. 9,4 Mio. vergrößern. Sollten unterjährig andere über- oder außerplanmäßige Mehraufwendungen nach § 50 KV M-V entstehen, welche teilhaushaltübergreifend gedeckt werden können, sind diese weiterhin gemäß § 50 KV M-V durch die Stadtvertretung (bei einer Größe von 50,0 bis 250,0 TEUR durch den Hauptausschuss) zu beschließen. Die Erhöhung der Wertgrenze beschränkt also nicht die

Entscheidungshoheit der Stadtvertretung, sondern erspart nur einen umfangreichen Planungs- und Genehmigungsprozess.

III. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Seite 44 bitte ersetzen.
Änderungen lt. Anlage 3

Begründung:

Im Planentwurf 2026 ist die technische Herstellung der neuen Internetseite als investive Maßnahme mit Auszahlungen in 2026 in Höhe von 100,0 TEUR und in 2027 in Höhe von 400,0 TEUR geplant. Da die Gesamtleistung bereits in voller Höhe in 2026 über einen Rahmenvertrag zu vergeben ist, wird für die Auszahlung in 2027 eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 400,0 TEUR benötigt.

XI. Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Änderungen lt. Anlage 4

Bitte folgende Seiten ersetzen: Ergebnis- und Finanzhaushalt gesamt (Seiten 61 bis 63), Übersicht über die Teilhaushalte (Seiten 64 bis 69) sowie Übersicht der zugeordneten Produkte im Teilhaushalt 1 (Seiten 79 bis 84), Teilhaushalt 2 (Seiten 94 bis 99), Teilhaushalt 3 (Seiten 108 bis 116), Teilhaushalt 4 (Seiten 143 bis 151), im Teilhaushalt 6 (Seiten 172 bis 177), im Teilhaushalt 7 (Seiten 199 bis 201), im Teilhaushalt 8 (Seiten 207 bis 215) und im Teilhaushalt 9 (Seiten 235 bis 240).

Begründung:

Mit dem 1. Änderungsblatt zum Haushaltsplan 2026 wird weder im Ergebnis- noch im laufenden Finanzhaushalt ein jahresbezogener Haushaltsausgleich erreicht. Auch in den drei Folgejahren kann dieser sowohl im Ergebnis- als auch im laufenden Finanzhaushalt nicht dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt 2026 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -25.203,5 TEUR aus und verschlechtert sich damit gegenüber dem Entwurfsplan um 9.651,8 TEUR. Das Ergebnis zum 31.12.2026 beträgt mit dem 1. Änderungsblatt 66.571,6 TEUR und zum 31.12.2029 (Ende des Planungszeitraums) 31.294,6 TEUR.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2026 beträgt -26.487,4 TEUR und verschlechtert sich damit gegenüber dem Entwurfsplan um 9.639,8 TEUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2026 beträgt mit dem 1. Änderungsblatt -2.034,0 TEUR und zum 31.12.2029 (Ende des Planungszeitraums) -43.276,8 TEUR.

Damit wird der gesetzliche Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt auch mit diesem Änderungsblatt für den gesamten Planungszeitraum erreicht. Im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2026 nicht mehr darstellbar, auch für die Folgejahre bis zum Ende des Planungszeitraums wird kein Haushaltsausgleich mehr ausgewiesen.

Zusammengefasst sind folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

(Verschlechterung -/Verbesserung +):	in TEUR
Jahresbezogener Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2026 (Stand Entwurfsplan):	**-16.847,6**
sinkende laufende Zuweisungen aus FAG *(s. Teilhaushalt 7)*	-14.964,0
Anstieg Entschädigungsleistung Waagestraße *(s. Teilhaushalt 6)*	-1.293,0
höhere Zuschüsse in der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen *(s. Teilhaushalt 2)*	-394,9

höherer Zuschuss VZN GmbH *(s. Teilhaushalt 6)*	-283,8
höhere Personalauszahlungen *(s. Personalaufwendungen/-auszahlungen)*	-102,2
Anstieg Zuschüsse für Schulsozialarbeit *(s. Teilhaushalt 8)*	-68,3
höhere Umlage an Versorgungsverband *(s. Teilhaushalt 2)*	-52,7
Anstieg Zuschüsse für Jugendsozialarbeit *(s. Teilhaushalt 8)*	-47,3
höhere Gutachterkosten Bauleitplanung *(s. Teilhaushalt 3)*	-37,0
höhere Auszahlungen für Schülerbeförderung *(s. Teilhaushalt 8)*	-21,6
Anstieg Kosten Ersatzvornahmen durch Bauaufsicht *(s. Teilhaushalt 3)*	-20,0
höhere Kosten für Projekt zur medizinischen Versorgung *(s. Teilhaushalt 3)*	-15,0
Anstieg Zuschüsse für Förderungen *(s. Teilhaushalt 8)*	-6,5
Erhöhung des Zuschusses für Musik für den JazzConnection e. V. (*s. Teilhaushalt 9*)	-2,0
geringerer Zuschuss FNT GmbH *(s. Teilhaushalt 6)*	+5,2
Einsparungen Ausbildung *(s. Teilhaushalt 2)*	+25,9
geringere Zuschüsse in der Förderung von Kindern in Tagespflege *(s. Teilhaushalt 2)*	+32,7
höhere Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren im Bürgerbüro auf Grund von Preissteigerungen der Bundesdruckerei, sowie Anpassung der Verwaltungsgebühren an das aktualisierte V-IST 2025 *(s. Teilhaushalt 4)*	+45,0
Erhöhung der Personalkostenerstattung im Brandschutz aus dem Rettungsdienst *(s. Teilhaushalt 4)*	+94,8
höherer Gemeindeanteil Einkommenssteuer durch Berücksichtigung Herbst-Steuerschätzung *(s. Teilhaushalt 7)*	+580,9
geringere Kreisumlage *(s. Teilhaushalt 7)*	+6.884,0
sonstige Änderungen (saldiert)	0,0
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2026 (Stand 1. Änderungsblatt):	**-26.487,4**

<u>Änderungen lt. Anlage 5</u>

Personalaufwendungen/-auszahlungen

Die Personalaufwendungen steigen um 114,2 TEUR, die Personalauszahlungen um 102,2 TEUR. Dies ist vorwiegend durch die Anpassung an die Veränderungen des Stellenplans mit diesem Änderungsblatt bzw. die Veränderungen im Stellenplanentwurf begründet, welche aufgrund des Redaktionsschlusses für den Entwurf des Bandes 1 nicht mehr in den Personalaufwendungen zur 1. Lesung Berücksichtigung finden konnten. Außerdem erhöhen sich die Aufwendungen für ehrenamtliche Wahlhelfende im Produkt 1.2.1.02 (siehe auch Teilhaushalt 4). Dagegen sinken die Personalaufwendungen für die Ausbildung im Produkt 1.1.2.01 (siehe auch Teilhaushalt 2).

Teilhaushalt 2

Im **Produkt 1.1.2.01 (Personalservice)** erfolgen Einsparungen bei der Ausbildung, da sich die Ausbildung eines Brandoberinspektoranwärters nach 2027 verschiebt und die Anzahl der Auszubildenden zum Brandmeister um eine Person sinkt. Dadurch verringern sich die Personalaufwendungen um 11,4 TEUR, die laufenden Aufwendungen um 25,8 TEUR und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 0,1 TEUR.

Die Umlage an den Versorgungsverband steigt im **Produkt 1.1.2.03 (Zentrale Aufgaben der Vorsorge)** um 52,7 TEUR. Die Anpassung erfolgt auf Basis eines Schreibens vom Versorgungsverband vom 10.10.2025.

Im **Produkt 1.1.6.06 (Kämmerei)** steigen sowohl die Erträge aus Zuweisungen, als auch die sonstigen Aufwendungen um 30,2 TEUR. Die Mittel werden für die Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und der Stadt Penzlin benötigt. Hintergrund ist die geplante Übernahme von Aufgaben im Bereich Finanzen der Stadt Penzlin

durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Zur Vorbereitung und Bewertung dieser Aufgabenübertragung ist eine externe Untersuchung vorgesehen, welche organisatorische, rechtliche und finanzielle Aspekte der Kooperation analysiert. Diese wird durch eine Sonderbedarfszuweisungen vom Land finanziert.

Im Haushaltsentwurf 2026 wurde für die Tagespflege eine pauschale Platzkostensteigerung angesetzt, da zu diesem Zeitpunkt keine aktuellen Daten vorlagen. Zwischenzeitlich liegen aktuelle Informationen des Landkreises vor, die eine geringere Steigerung ausweisen. Auf dieser Grundlage reduziert sich der Ansatz für die Tagespflege im **Produkt 3.6.1.02 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege)** um 32,7 TEUR (-9,7%) gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Planung der Aufwendungen für **Tageseinrichtungen** im **Produkt 3.6.1.02** wurde unter Berücksichtigung der aktuellen durchschnittlichen Platzkosten sowie der voraussichtlich anteilig anfallenden Kosten für die Eingewöhnung aktualisiert, was zu einem Anstieg von 394,9 TEUR (+3,45%) gegenüber der Entwurfsplanung führt.

Teilhaushalt 3

Die Gutachteraufwendungen im **Produkt 5.1.1.03 (Bauleitplanung)** erhöhen sich gegenüber der 1. Lesung um 37,0 TEUR. Die Veränderung ergibt sich insbesondere durch die Aufnahme der Kosten für die Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens für den B-Plan Nr. 9.2.1 „Broda-Neukrug“, der Planungs- und Gutachterkosten für die 1. Änderung des B-Plans Nr. 49 „Hinterste Mühle“ sowie der Kosten für einen Artenschutzfachbeitrag für die 1. Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 85 „Nutzungsabgrenzung Teilbereiche Innenstadt“ in den Planansatz.

Im **Produkt 5.1.1.07 (Stadtentwicklung)** steigen die sonstigen Aufwendungen um 15,0 TEUR. Aufgrund der Beteiligung der Stadt an einem Projekt zur medizinischen Versorgung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSE) durch den Regionalen Planungsverband bedarf es der Aufstockung des bisherigen Planansatzes, um Aufträge auslösen zu können, die der Vorbereitung von Förderungen anderer Fördermittelgeber dienen.

Ausgehend vom bisherigen Bedarf an Ersatzvornahmen in 2025 wird der Planansatz 2026 für Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen im **Produkt 5.2.1.01 (Bauaufsicht)** um 20,0 TEUR erhöht.

Teilhaushalt 4

Im **Produkt 1.2.1.02 (Wahlen)** erhöhen sich die Aufwendungen um insgesamt 8,1 TEUR. Dies betrifft die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in Urnen- und Briefwahlvorständen sowie neu berücksichtigte Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige zur Unterstützung der Wahlbehörde am Wahltag.

Im **Produkt 1.2.2.02 (Bürgerbüro)** erfordern Preissteigerungen der Bundesdruckerei eine Erhöhung der Geschäftsauszahlungen für die Bundesdruckerei um 30,0 TEUR. Gleichzeitig wird durch die Aktualisierung der erwarteten Planüberschreitung der Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren im Haushaltsjahr 2025 der Planansatz auf dieser Buchungsstelle im Planjahr 2026 um 75,0 TEUR erhöht.

Im **Produkt 1.2.7.01 (Rettungsdienst)** wurden Anpassungen der Personalkosten und Aktualisierungen der Stundensätze für Honorarärzte vorgenommen. Da diese durch eine erhöhte Kostenerstattung vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ausgeglichen werden, bleibt das Produkt insgesamt kostenrechnend.

Die Erhöhung der Personalkosten für Auszubildende im **Produkt 1.2.7.01 (Rettungsdienst)** bewirkt in diesem Produkt eine Erhöhung der zu zahlenden Umlagen an das **Produkt 1.2.6.01 (Brandschutz)** wo entsprechend die Einzahlungen aus Umlagen zur Personalkostenerstattung in Höhe von 94,8 TEUR steigen.

Teilhaushalt 6

Im **Produkt 6.2.6.01 (Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens)** verschiebt sich die Entschädigungsrate in Höhe von 1.293,0 TEUR, gebunden an den Abschluss des Gebäuderückbaus Hochhaus Waagestraße aus den Vorjahren in das Jahr 2026. Die weitere Rate 2026 steht in Verbindung mit der Erteilung der Baugenehmigung für die Neubebauung.

Aufgrund des vorgelegten Wirtschaftsplans der **Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH** erfolgt eine Anpassung im Produkt **5.4.7.02** beim Zuschuss. Dieser sinkt um 5,2 TEUR.

Im **Produkt 5.7.3.04 (Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH)** erhöht sich der Zuschussbedarf aufgrund des vorgelegten Wirtschaftsplans 2026 um 283,8 TEUR. Dabei sind folgende Umstände für die Planung 2026 zu berücksichtigen:

- Einstellung von Sachkosten für das Stadtmarketing (+152 TEUR gegenüber WP 2025)
- Erhöhung Pacht für die Konzertkirche (anteilig 2026: +94 TEUR)
- Erhöhung Erbbauzins für das Jahnsportforum (+8 TEUR)
- Steigende Betriebskosten für das HKB (+28 TEUR)
- Personalentwicklung (2 Azubis, 1 Mitarbeiter im VA-Bereich, 1 Techniker)
- Tarifentwicklung 2,8 %
- steigende Kosten im Dienstleistungsbereich für Bewirtschaftung der Veranstaltungsimmobilien (Reinigung, Security, Garderobe) aufgrund der Mindestlohnanhebung.

Für die Kostenunterdeckung der Konzertkirche und Schauspielhaus hebt der EBIM ab 01.07.2026 die Pacht für die Konzertkirche gegenüber der VZN an. Da die VZN die Pachtanhebung nicht auf die bestehenden Nutzungsentgelte umlegen kann, steigt der Zuschussbedarf der VZN aus dem städtischen Haushalt.

Aufgrund der Pachtanhebung werden die entsprechenden Erträge und Aufwendungen bei der internen Leistungsverrechnung innerhalb des Teilhaushaltes 6 angepasst.

Teilhaushalt 7

Da der Orientierungserlass zum FAG 2026 bisher noch nicht vorliegt (Stand 04.11.2025), konnte die Höhe der Schlüsselzuweisungen und damit korrespondierend die Höhe der Kreisumlage nur geschätzt werden. Hierzu wurde auf die Empfehlung des Städte- und Gemeindetages M-V zurückgegriffen, zur Ermittlung der durchschnittlichen gemeindlichen FAG-Zuweisungen nach dem FAG-Entwurf 2026 die jeweilige Einwohnerzahl mit dem Faktor 260 EUR zu multiplizieren. Zusätzlich wurden erste Kenntnisse über die Entwicklung der Zuweisungen für übertragene Aufgaben an die großen kreisangehörigen Gemeinden auf Basis der Kostenabfrage für das Abrechnungsjahr 2024 in die Planung miteinbezogen. Im **Produkt 6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**) sinken demnach die Schlüsselzuweisungen für den laufenden Aufwand um 15.264,0 TEUR, dagegen steigen die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises um 300,0 TEUR. Durch Anpassung der Schlüsselzuweisungen verändert sich auch die Kreisumlagegrundlage. Bei Annahme eines gleichbleibenden Kreisumlagesatzes sinken daher die Aufwendungen für die Kreisumlage um 6.884,0 TEUR gegenüber dem Planentwurf 2026.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer wurden im **Produkt 6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)** an die Herbst-Steuerschätzung 2025 angepasst. Dadurch steigt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 580,9 TEUR. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bleibt gleich.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in EUR

	Ansatz 2026	**Planung 2027**	**Planung 2028**	**Planung 2029**
Stand 1. Änderungsblatt	26.060.600	27.338.500	28.500.200	29.932.900
Planentwurf 2026	25.479.700	26.835.100	28.190.400	29.468.200

Differenz	**+580.900**	**503.400**	**309.800**	**464.700**

Teilhaushalt 8

Im **Produkt 2.4.1.01 (Schülerbeförderung)** erhöhen sich die Aufwendungen für die Beförderung um zusätzlich 21,6 TEUR gegenüber dem Planentwurf auf 52,9 TEUR. Hierin sind insbesondere die Beförderungskosten der Schüler und Schülerinnen der Regionalschule Nord zum Sportunterricht in der Turnhalle Datzeberg in Höhe von 47,9 TEUR enthalten. Die Anpassung gegenüber dem Planentwurf erfolgt im Ergebnis der Ausschreibung der Beförderung für das Schuljahr 2025/2026. In dem Zusammenhang ist auch die interne Leistungsverrechnung im Teilhaushalt anzupassen. Dadurch erhöhen sich sowohl die Erträge aus interner Leistungsverrechnung im **Produkt 2.4.1.01**, als auch die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung im **Produkt 2.1.5.01 (Regionale Schulen)** gleichfalls um 21,6 TEUR.

Die Zuschüsse an Vereine und Verbände im **Produkt 3.3.1.01 (Förderungen)** steigen gegenüber dem Planentwurf um 6,5 TEUR. Hier erfolgte eine Anpassung aufgrund kleinerer Steigerungen in geförderten Projekten im Bereich der Personal- sowie Sachkosten.

Die Zuschüsse für Schulsozialarbeit im **Produkt 3.6.3.01 (Schul- und Jugendsozialarbeit)** steigen gegenüber dem Planentwurf um 68,3 TEUR. In 2025 fielen die Zuschüsse aufgrund langer Krankheit einer geförderten Stelle geringer aus. Die Personalkostensteigerungen haben auch Auswirkungen auf die geförderten Sachkosten da die Sachkostenpauschale an die Personalkosten gekoppelt ist. Die Zuschüsse für Jugendsozialarbeit erhöhen sich im selben Produkt um 47,3 TEUR.

Teilhaushalt 9

Auf Grund des nachgewiesenen Mehrbedarfs des JazzConnection e. V. erhöhen sich die Auszahlungen für den Zuschuss Musik im **Produkt 2.8.1.01 (Sonstige kulturelle Aufgaben)** um 2,0 TEUR. Ein zusätzlich nachgewiesener Mehrbedarf in Höhe von nochmals 2,5 TEUR wird aus dem Budget für Mietförderungen Dritter in einen Zuschuss für Musik umgewandelt.

Investitionshaushalt/ Finanzierungstätigkeit

Im **Produkt 6.2.3.01 (Eigenbetrieb Immobilienmanagement)** wurde ein investiver Zuschuss zur Installation von Wertschließfächern am Augustabad auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 02.10.2025 (Beschluss-Nr. STV 9/23/2025) in Höhe von 50,0 TEUR geplant.

Da der Orientierungserlass zum FAG 2026 bisher noch nicht vorliegt (Stand 04.11.2025), konnte die Höhe der Schlüsselzuweisungen nur geschätzt werden. Hierzu wurde auf die Empfehlung des Städte- und Gemeindetages M-V zurückgegriffen, zur Ermittlung der durchschnittlichen gemeindlichen FAG-Zuweisungen nach dem FAG-Entwurf 2026 die jeweilige Einwohnerzahl mit dem Faktor 260 EUR zu multiplizieren. An der bisherigen Verfahrensweise, 4 Prozent der Gesamtschlüsselzuweisungen für investive Zwecke einzusetzen, wird weiter festgehalten. Dadurch sinken die investiven Schlüsselzuweisungen im **Produkt 6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)** um 636,0 TEUR.

Insgesamt besteht mit dem 1. Änderungsblatt eine Deckungslücke im Investitionshaushalt in Höhe von - 5.587,0 TEUR.

Hinweis:

Änderungen von Kenn- und Messzahlen sowie von weiteren Anlagen, die sich aus der Änderung nach Anlage 1 und 3 ergeben (insbesondere das Investitionsprogramm „Muster 10a“), werden nach Beschluss des Haushalts in die Endfassung eingearbeitet.

Band 2
Stellenplan

Änderungen lt. Anlage 6

Mit dem 1. Änderungsblatt erfolgt eine Stellenverlagerung sowie Änderungen einzelner Stellenbewertungen. Die Gesamtstellenanzahl ändert sich nicht.

Weiterhin wird der Band 2 um eine Übersicht über Auszubildende mit Ausbildungsvergütung oder Anwärterbezügen 2026 erweitert (Anlage 7).

Band 3
Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne

3/2 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Änderungen lt. Anlage 8

Begründung:

Mit dem 1. Änderungsblatt wird in den Investitionsübersichten die Investitionsmaßnahme „19.3.57 Installation Wertschließfächer“ ergänzt Hier erfolgt die Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 02.10.2025, dass für eine Probephase in der Saison 2026 im Augustabad die erforderlichen Mittel für die Installation von Wertschließfächern in den Haushalts-Entwurf 2026 eingestellt werden. Gleichzeitig wird mit diesem Änderungsblatt unter Band 1 ein Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb für die Maßnahme ausgewiesen. Die Zusammenstellung zum Wirtschaftsplan verändert sich entsprechend in den Positionen „Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit“ und „Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit“ sowie deren Salden.

Weiterhin erfolgen mit dem 1. Änderungsblatt Anpassungen im Stellenplan des Wirtschaftsplans aufgrund von Änderungen einzelner Stellenbewertungen Die Gesamtstellenanzahl ändert sich nicht.

Neubrandenburg, 06.11.2025

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister